



Member of the European Cyclists' Federation (ECF)



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

**Kreisverband
Hochtaunus e.V.**

ADFC Hochtaunus e.V. • Postfach 19 31 • 61389 Bad Homburg

Homburger Golf Club 1899 e.V.
Saalburgchaussee 2 a

61350 Bad Homburg v. d. Höhe

Projektleiter Radroutennetz
Stefan Pohl
Oranienstraße 2b
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 / 95 87 12
Fax.: 069 / 1330 6842 797

e-Mail:
stefan.pohl@adfc-hochtaunus.de
Internet: www.adfc-hochtaunus.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

13.05.2008

am 8. Mai 2008 wurde der ADFC Hochtaunus e.V. auf einen Zeitungsartikel in der Taunus Zeitung aufmerksam, in dem berichtet wird, dass auf der Bad Homburger Rundroute für Radfahrer im Bereich der Golfplatzquerung Umlaufsperrn errichtet worden seien. Zudem sei die Wegoberfläche neu geschottert worden. Ziel sei es, die Radfahrer zu verlangsamen.

Der ADFC Hochtaunus e.V. hat sich die baulichen Aspekte vor Ort angesehen. Dabei muss aus Sicht des Radverkehrs festgestellt werden, dass die neue Schotterung als ganz erheblich zu grob einzustufen ist und dringend nachgebessert werden muss. Verwendet werden sollte eine Feinschotteroberfläche, wie Sie z.B. auf Waldwegen zwischen Hirschgarten und Saalburg verwendet wird. Detailauskünfte erteilt Ihnen dazu sicher die zuständige stadteigene Forststelle der Stadt Bad Homburg.

Begründung: Es muss beim Befahren mit handelsüblichen Fahrrädern und handelsüblicher Bereifung mit Beschädigungen z.B. an den Felgen gerechnet werden, zudem besteht erhöhte Sturzgefahr und besonders im Bereich der neu errichteten Umlaufsperrn, wo auch grober Schotter zusätzlich aufgetragen wurde, eine stark erhöhte und nicht unmittelbar vorhersehbare Unfallgefahr aufgrund der Kombination grobe Schotterung / enge Umlaufsperrre. Ein Absteigen auf einem vom Radverkehr zu nutzenden Weg ist übrigens grundsätzlich als nicht zumutbar anzusehen - durch welche Maßnahmen auch immer. Zumutbar könnte es jedoch dann sein, wenn im Einzelfall hinreichend belegt werden kann, dass z.B. anhand aufgetretener Unfälle die errichteten Umlaufsperrn notwendig sind und keine weniger einschränkenden Maßnahmen greifen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Ihnen solche Gründe vorliegen. Es wäre daher hilfreich und vereinfachend, wenn Sie die für Ihre Entscheidung relevanten belegbaren Tatsachen, die die Errichtung der beiden Umlaufsperrn notwendig machen, auch gegenüber dem ADFC darlegen könnten. Selbstverständlich wird der ADFC Hochtaunus bei nachvollziehbarer und gerechtfertigter Begründung diese auch vereinsintern und nach außen so vermitteln.

Der ADFC Hochtaunus weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass durch die getroffenen Maßnahmen gegenüber den hierfür Verantwortlichen übrigens durchaus Schadenersatzansprüche entstehen können, beispielsweise wenn ein Radfahrer aufgrund der groben Schotteroberfläche stürzt oder Beschädigungen am Rad (z.B. an den Radfelgen) auftreten, da die verwendete Schotterung für Radfahrer gänzlich ungeeignet ist. Dabei kann nicht angeführt werden, dass auf einem für Radfahrer ausgewiesenen Weg grundsätzlich geschoben werden muss (siehe vorheriger Absatz).

Bankverbindung

Taunus Sparkasse
BLZ: 512 500 00
Kto.-Nr.: 1127675

Steuernummer

Finanzamt Bad Homburg
003 250 61335

Vereinsregister

Bad Homburg, AZ 10VR1323



**Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club**

**Kreisverband
Hochtaunus e.V.**

Auch wäre es denkbar, dass bei ungerechtfertigter Errichtung von Umlaufsperrern insbesondere ohne Zustimmung der zuständigen Stadt Bad Homburg auf öffentlichen Wegen gegenüber natürlichen Personen – nicht gegenüber dem ADFC – der Tatbestand der Nötigung erfüllt sein könnte und die Maßnahmen sogar als „gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“ gewertet werden könnte – mit möglichen strafrechtlichen Folgen im Falle einer Strafanzeige für diejenigen, die die Einrichtungen aufgestellt bzw. dies veranlasst haben. Derartige Schritte von Privatpersonen wurden uns im ADFC bereits angedeutet, so dass wie diesen Aspekt mit erwähnt haben möchten.

Davon ausgehend, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt und eine vorherige Abstimmung mit der Stadt Bad Homburg erfolgt ist, möchten wir Sie bitten, uns die zuständige Stelle bei der Stadt zu nennen, mit der die Maßnahmen abgestimmt wurden (gerne auch per E-Mail), damit der ADFC dort weitere Detailfragen zur Ausführung direkt klären kann.

Der ADFC Hochtaunus wird aufgrund des hohen öffentlichen Interesses übrigens auch die grundsätzliche Notwendigkeit der Umlaufsperrern überprüfen lassen.

Ihrer geschätzten Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Pohl
Projektleiter „Radroutennetz Hochtaunus“
ADFC Hochtaunus